

**Kleine Anfrage zur schriftlichen Beantwortung
gemäß § 46 Abs. 1 GO LT
mit Antwort der Landesregierung**

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Lars Alt, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP)

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung

Anschläge auf die Landesaufnahmebehörde Niedersachsen

Anfrage der Abgeordneten Dr. Marco Genthe, Lars Alt, Susanne Victoria Schütz und Björn Försterling (FDP), eingegangen am 15.06.2021 - Drs. 18/9532 an die Staatskanzlei übersandt am 21.06.2021

Antwort des Niedersächsischen Ministeriums für Inneres und Sport namens der Landesregierung vom 20.07.2021

Vorbemerkung der Abgeordneten

Am 11.01.2021 berichtete u. a. der NDR über die Anschläge bzw. versuchten Anschläge auf die Standorte Braunschweig und Langenhagen der LAB NI. Innenminister Pistorius und Landespolizeipräsident Brockmann ordneten die Täter der linksextremen Szene zu (https://www.ndr.de/nachrichten/niedersachsen/braunschweig_harz_goettingen/Feuer-an-LAB-Braunschweig-Noch-keine-Hinweise-auf-Taeter,landesaufnahmebehoerde102.html).

Vorbemerkung der Landesregierung

Die zuständigen Polizeibehörden ergreifen sämtliche erforderlichen Schutzmaßnahmen zur Verhinderung bzw. Abwehr von Gefahren, die zur Zerstörung, Beschädigung oder Beeinträchtigung der Funktion von gefährdeten Objekten führen könnten. Sowohl die dabei zugrunde liegenden Gefährdungsbewertungen als auch die getroffenen Objektschutzmaßnahmen unterliegen einer fortlaufenden sowie anlassbezogenen Überprüfung und Bewertung, insbesondere in Bezug auf deren Erforderlichkeit und Wirksamkeit. Die auf Grundlage der als VS - NUR FÜR DEN DIENSTGEBRAUCH eingestuften Polizeidienstvorschrift 129 Personen- und Objektschutz (PDV 129) getroffenen Maßnahmen unterliegen dabei der Geheimhaltung.

Eine öffentliche Darlegung würde die Wirksamkeit dieser Maßnahmen wesentlich negativ beeinflussen, wenn nicht gar vereiteln. Auch öffentliche Verlautbarungen zur personellen Ausstattung von beauftragten Sicherheitsdiensten oder Polizeidienststellen, insbesondere in örtlicher Nähe zu gefährdeten und mit Objektschutzmaßnahmen belegten Einrichtungen, könnten diesen Effekt haben.

Auf die am 14.01.2021 diesbezüglich erfolgte vertrauliche Unterrichtung des Innenausschusses des Landtages, in der zum Teil auch auf bestehende Sicherungseinrichtungen und Objektschutzmaßnahmen eingegangen wurde, wird hingewiesen.

- 1. Wie ist das Gelände der LAB NI in Braunschweig gegen Angriffe von außen geschützt?**
- 2. Wie ist das Gelände der LAB NI in Langenhagen gegen Angriffe von außen geschützt?**

Die Fragen 1 und 2 werden aufgrund der Sachnähe zusammen beantwortet.

Die Schutzmaßnahmen für beide Liegenschaften richten sich nach der jeweiligen Gefährdungseinschätzung, die auch mit der jeweiligen funktionalen Nutzung zusammenhängt. Darüberhinausgehende Auskünfte können unter Hinweis auf die Vorbemerkungen nicht erteilt werden.

3. Entspricht dieser Schutz den Vorkehrungen von Standorten in anderen Bundesländern?

Der Landesregierung liegen keine detaillierten Erkenntnisse über entsprechende Sicherheitsvorkehrungen in anderen Bundesländern vor. Im Übrigen wird auf die Vorbemerkungen verwiesen.

4. Mit wie vielen Wachleuten soll der Sicherheitsdienst in Braunschweig vor Ort sein?

Siehe Vorbemerkungen.

5. Mit wie vielen Personen war der private Wachdienst in Braunschweig tatsächlich zu jener Zeit vor Ort?

Siehe Vorbemerkungen.

6. In welcher Entfernung von den Verwaltungsgebäuden waren die Fahrzeuge abgestellt?

Wie auch der öffentlichen Berichterstattung zum Anschlag auf den LAB-Standort Braunschweig zu entnehmen war, wurden die betroffenen Fahrzeuge auf einem durch eine Straße von den Verwaltungsgebäuden getrennten Parkplatz abgestellt. Die Entfernung zum nächstgelegenen Gebäude betrug ca. 15 bis 30 m.

7. War bzw. ist der Parkplatz ausreichend ausgeleuchtet?

Auf dem Parkplatz werden die dort abgestellten Fahrzeuge durch drei Laternen beleuchtet.

8. Ist der Objektschutz am Standort Braunschweig nach Ansicht des Ministeriums für Inneres und Sport (MI) ausreichend?

Ja. Zur Frage des Objektschutzes findet zwischen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen, dem Landeskriminalamt Niedersachsen und dem Niedersächsischen Ministerium für Inneres und Sport ein fortlaufender Informationsaustausch statt. Die Sicherungs- und Objektschutzmaßnahmen der Landesaufnahmebehörde Niedersachsen unterliegen einer fortlaufenden sowie anlassbezogenen Überprüfung und Bewertung, insbesondere in Bezug auf deren Erforderlichkeit und Wirksamkeit.

9. Wie oft fährt die örtliche Polizeidienststelle Streife rund um die LAB NI Braunschweig?

Siehe Vorbemerkungen.

10. Wie wird der Objektschutz am Standort Langenhagen personell und technisch gewährleistet?

Siehe Vorbemerkungen.

11. Wann und wodurch hat die Polizei von dem versuchten Brandanschlag am Standort Langenhagen erfahren?

Unmittelbar nach der Entdeckung des Brandes am 09.01.2021, gegen 02.20 Uhr, am Standort Braunschweig wurden dort die Ermittlungen aufgenommen. Zu diesem Zeitpunkt war noch nicht bekannt, dass es an dem Standort der LAB in Langenhagen zu einer versuchten Brandstiftung gekommen ist.

Gegen 10.55 Uhr des gleichen Tages wurde die Tat durch Mitarbeiter der örtlich zuständigen Dienststelle im Zuge der Ermittlungen entdeckt, nachdem ein im Internet veröffentlichtes Bekenner-schreiber bekannt geworden war, welches auch Ausführungen zu dem versuchten Brandanschlag in Langenhagen enthielt.

12. Ist nach dem Brandanschlag am Standort Braunschweig auch eine unverzügliche Warnmeldung an die übrigen LAB NI-Standorte in Langenhagen, Osnabrück, Friedland etc. gegangen? Wenn nein, warum nicht?

Die übrigen Stand- und Dienstorte der LAB NI wurden unverzüglich nach dem Brandanschlag unterrichtet.

13. Wie sind die örtlichen Polizeidienststellen an den LAB-NI-Standorten personell besetzt?

Siehe Vorbemerkungen.

14. Beabsichtigt das MI, die jeweiligen Dienststellen aufzustocken?

Das Niedersächsische Ministerium für Inneres und Sport überprüft regelmäßig die Verteilung der zur Verfügung stehenden Planstellen bei der Polizei Niedersachsen und passt diese bei Bedarf an erforderliche Veränderungen an. Das bestehende Planstellenverteilungsmodell ist belastungsorientiert ausgerichtet. Gewichtete Fallzahlen aus der polizeilichen Kriminalstatistik und dem Verkehrsgeschehen werden dabei ebenso berücksichtigt wie die Faktoren „Fläche“ und „Bevölkerung“.

15. Wann erfolgte seitens des LKA Niedersachsen die letzte Gefährdungsbeurteilung für die jeweiligen LAB-NI-Standorte?

Gemäß der Beurteilung der Gefährdungslage handelt es sich bei den betreffenden LAB-NI-Standorten um gefährdete Objekte im Sinne der PDV 129. Deren Gefährdungsbewertung unterliegt - wie in den Vorbemerkungen dargelegt - einer fortlaufenden, kontinuierlichen wie auch anlassbezogenen Betrachtung und ggf. Anpassung. Die letzte umfassende Überprüfung der Gefährdungslage erfolgte im Mai 2021.

16. Wie viele geplante Abschiebungen wurden durch den Brandanschlag verhindert?

Durch den Brandanschlag wurden keine Abschiebungen verhindert.

17. Sind dem Land hierdurch zusätzliche Stornokosten für Flüge etc. entstanden?

Dem Land Niedersachsen sind keine zusätzlichen Stornierungskosten für Flüge etc. entstanden.

18. Ist im Zuge der jüngsten Ermittlungen zum Brandanschlag auch das kriminaltechnische Institut des LKA Niedersachsen eingebunden?

Das Kriminaltechnische Institut (KTI) des LKA Niedersachsen wurde unmittelbar nach Tatortaufnahme mit entsprechenden Untersuchungsaufträgen in die Ermittlungen eingebunden.

19. Wenn ja: Wann werden erste Erkenntnisse zu möglichen Proben etc. vorliegen?

Die Begutachtung der dem KTI übersandten Spurenräger ist im April 2021 abgeschlossen worden.

20. Wie ist der aktuelle Stand der Ermittlungen hinsichtlich der (versuchten) Anschläge?

Die Ermittlungen unter Sachleitung der Generalstaatsanwaltschaft Celle dauern weiterhin an.

21. Welche Ermittlungserkenntnisse hat die Polizei nach dem Brandanschlag auf die Ausländerbehörde in Göttingen 2019 gewonnen?

Am 25.11.2019, gegen 03:15 Uhr, wurde der Polizeiinspektion (PI) Göttingen bekannt, dass es zu einem Brand am sogenannten Amtshaus in Göttingen gekommen ist. Im Amtshaus ist u. a. die Ausländerbehörde der Stadt Göttingen untergebracht. Bereits zwei Stunden später wurde in einem auch von Linksextremisten genutzten Internetportal unter der Überschrift „Effektiver Widerstand gegen Abschiebebehörden“ ein Selbstbeziehungsschreiben veröffentlicht.

Der Brandanschlag auf das „Amtshaus“ wurde polizeilich als Politisch Motivierte Kriminalität - Links bewertet und erfasst. Die Ermittlungen ergaben keinen Tatverdacht gegen eine oder mehrere bestimmte Personen. Mit diesem Ermittlungsergebnis wurde der Vorgang am 13.03.2020 an die zuständige Staatsanwaltschaft Göttingen abgegeben. Es konnte bisher kein Zusammenhang zu den dieser Anfrage zugrunde liegenden Anschlägen auf die Landesaufnahmebehörden Niedersachsen ermittelt werden.